

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 14. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2024)

zum Thema:

Funkzellenabfragen-Transparenz-System des Landes Berlin II

und **Antwort** vom 1. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19130

vom 14. Mai 2024

über Funkzellenabfragen-Transparenz-System des Landes Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Berliner Datenschutzbeauftragte Meike Kamp wird in dem Artikel „Berlin beendet Transparenz über Funkzellenabfragen“ von netzpolitik.org vom 15.01.2024 wie folgt zitiert: „Die Abschaffung des Berliner Transparenzsystems für Funkzellenabfragen und der jährlichen Statistik ist sehr bedauerlich. Das System stellte ein Plus an Betroffenenrechten dar, in dem es Betroffene auf Wunsch nach einer Funkzellenabfrage per SMS informierte. Funkzellenabfragen greifen in das verfassungsrechtlich geschützte Fernmeldegeheimnis ein und betreffen zahlreiche Personen, die keinen Anlass für diese Maßnahmen gegeben haben. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, warum dieses innovative System nicht fortgeführt wird.“

Aus welchem Grund wurde die Auffassung der Berliner Datenschutzbeauftragte in den Entscheidungsprozess über die Einstellung des Systems nicht einbezogen?

Zu 1.: Das Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS) wurde ausschließlich im Rahmen eines Probe-Echtbetriebs zu Evaluationszwecken bereitgestellt. Bereits hierbei sind betrieblich nicht beherrschbare, schwere Fehlfunktionen in erheblichem Umfang aufgetreten. Die Beendigung des – ohnehin zeitlich befristeten und bereits hinreichend evaluierten – Probe-Echtbetriebs ist hiernach zwingend gewesen, ungeachtet von Datenschutzbelangen.

Hinsichtlich einer Fortführung des IT-Betriebs im Rahmen eines regulären Echteinsatzes wird auf die Antwort zu 3. Bezug genommen.

2. In dem Evaluationsbericht der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz über den Probe-Echtbetrieb des Funkzellen-Transparenz-Systems vom 28.12.2023 unter Punkt 5.2 Absatz 3 heißt es: „Das fachliche und das technische Servicemanagement (synonym Verfahrensverantwortliche, „Kümmernde“) des FTS sind ungeregelt.“ Aus welchem Grund fehlt es hier an einer Regelung?

Zu 2.: Angesichts der im Vordergrund stehenden zeitnahen Evaluation war der Probe-Echtbetrieb des FTS dadurch gekennzeichnet, dass nicht sämtliche für einen regulären Einsatz erforderlichen IT-betrieblichen und IT-organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sein mussten und konnten. Die Etablierung eines umfassenden Servicemanagements erfolgte vor diesem Hintergrund bei bereits hoher Belastung der hiesigen IT-Mitarbeitenden auch schon deshalb nicht, weil sich die Aufwände im Vorfeld des Probe-Echtbetriebs nicht abschätzen ließen. Vielmehr sollte der Probe-Echtbetrieb erst entsprechende Erkenntnisse für einen späteren Echtbetrieb liefern.

Die zitierte Aussage findet sich deshalb konsequent im Abschnitt „Nichtfunktionale Anpassungsbedarfe“ des Evaluationsberichts. Denn an dieser Stelle werden erforderliche Anpassungen für den regulären Echtbetrieb adressiert. Zu diesen gehört die Etablierung eines umfassenden IT-Servicemanagements.

3. Unter Punkt 1 heißt es: „Anhalte für funktionale Anpassungsbedarfe des FTS bestehen nicht. Die nichtfunktionalen Anforderungen zur Überführung in den regulären Echtbetrieb liegen in personeller, organisatorischer, technischer und betrieblicher Hinsicht indes nicht vor.“

- a. Warum liegen diese nicht vor?
- b. Warum wurden diese Ressourcen nicht geschaffen?

Zu 3.:

a): Der Probe-Echtbetrieb diene der Sammlung fachlicher und IT-betrieblicher Erkenntnisse zur Bewertung eines möglichen Einsatzes im regulären Echtbetrieb. In Bezug auf nichtfunktionale Anforderungen für einen regulären Echtbetrieb sind die folgenden Anpassungsbedarfe identifiziert worden:

Personell:

- personelle Ressourcen für fachliches Servicemanagement bereitstellen
- personelle Ressourcen für technisches Servicemanagement bereitstellen
- Entwicklerkapazitäten binden

Organisatorisch:

- IT-Servicemanagement etablieren
- Lizenzmanagement etablieren
- Informationssicherheitsbeauftragte beteiligen

Technisch:

- IT-Systemarchitektur IKT-konform anpassen
- digitale Barrierefreiheit herstellen
- Monitoring ermöglichen
- hochverfügbaren SMS anbinden

Betrieblich:

- Fachdokumentation bzw. Fachkonzept aktualisieren und fortschreiben

- Datenschutzkonzept erstellen
- Infrastrukturkonzept erstellen
- Datensicherungskonzept erstellen
- Betriebsführungskonzept erstellen
- Transition in die BSI-zertifizierten Betriebsstrukturen des ITDZ im Rahmen von On-eIT@Berlin durchführen

b): Die Evaluation des Probe-Echtbetriebs hat offenbart, dass für die Bereitstellung des FTS in einem Eigenbetrieb insbesondere erhebliche organisatorische Anpassung unter Erschließung weiterer personeller Ressourcen erforderlich wären (vgl. Antwort zu 3.a). Hiervon wurde schon deshalb abgesehen, weil IKT-Landesstrategie und § 24 Abs. 1 Satz 1 EGovG Bln mit dem ITDZ Berlin einen zentralen IKT-Dienstleister für die Berliner Verwaltung vorsehen. Die entsprechende Betriebstransition im Rahmen des gesamtstädtischen Projekts OneIT@Berlin steht hier deshalb im Vordergrund und wurde bereits initiiert. Sie wird aktuell in Bezug auf die verfahrensunabhängige IKT gemeinsam mit der Senatskanzlei und dem ITDZ Berlin umfassend vorbereitet. Im Anschluss wird die Bereitstellung von IKT-Basisdiensten und Fachverfahren im Rahmen des Projekts OneIT@Berlin bewertet werden.

4. Ferner heißt es in 5.2: „Die erforderlichen personellen Ressourcen sind auch nicht verfügbar.“

- a. Welche personellen Ressourcen wären erforderlich gewesen, um das System weiter betreiben zu können?
- b. Aus welchem Grund wurden diese Ressourcen nicht geschaffen?

Zu 4.:

- a): Es wird auf die Ausführungen zu 3 a) Bezug genommen.
- b): Es wird auf die Ausführungen zu 3 b) Bezug genommen.

5. Aus welchem Grund blieben Betriebs- und Bereitstellungsprozesse ungeklärt? Aus welchem Grund wurde nicht geregelt, wer bei welchem IT-Vorfall auf welcher Grundlage tätig wird? Seit wann besteht dieser Zustand?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort zu 2 a) Bezug genommen.

6. Warum wurde die Systemarchitektur des FTS nicht den Vorgaben des Landes Berlin (Architekturvorgaben hinsichtlich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie den Anschlussbedingungen für das Metropolitan Area Network (MAN), synonym Berliner Landesnetz (BeLa) und autonomes Netz) angepasst?

Zu 6.: Gegenstand des Probe-Echtbetriebs ist die Identifizierung, nicht die Umsetzung technischer Anpassungen gewesen. Die Durchführung dieser Anpassungen wäre nach Abschluss der Evaluation auch nur sachgerecht gewesen, wenn damit die Einsatzbereitschaft für einen regulären Echtbetrieb hätte erreicht werden können. Das ist indes nicht der Fall (vgl. Antworten zu 3 a) und b).

7. Aus welchem Grund wurden zur Ermöglichung eines effizienten issue trackings keine health checks etabliert und Schnittstellen für technische Monitoring-Tool bereitgestellt?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu 6. Bezug genommen.

8. Warum wurden die für die Überführung in einen regulären Echtbetrieb des FTS die unter Punkt 6 aufgeführten organisatorischen, betrieblichen und technischen Entry-Kriterien nicht erfüllt?

Zu 8.: Es wird auf die Antworten zu 3 b) und 6. Bezug genommen.

9. Wie wurden die registrierten Anwender*innen und interessierten Bürger*innen über die Abschaltung des Systems informiert?

Zu 9.: Auf der Internetpräsenz der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird über die Einstellung des Probe-Echtbetriebs informiert.

10. Wurde die Verordnung über die Zuständigkeit für Benachrichtigung über verdeckte Ermittlungsmaßnahmen (ZustV-Benachrichtigung) inzwischen aufgehoben?

Zu 10.: Die Verordnung über die Zuständigkeit für Benachrichtigungen über verdeckte Ermittlungsmaßnahmen (ZustV-Benachrichtigung) ist bislang nicht aufgehoben.

11. Gab es Hinweise darauf, dass es technische Probleme bei der Durchführung des Funkzellentransparenzgesetzes geben könnte? Wenn ja, wann, von wem und wie wurde darauf jeweils reagiert?

Zu 11.: Ein Funkzellentransparenzgesetz ist hier nicht bekannt.

Berlin, den 1. Juni 2024

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz